

Zutreffendes ankreuzen

Ihr Schreiben vom _____, Az.: _____
(nur falls Schreiben einer Wasserbehörde vorliegt)

Anzeigeformular gemäß § 2 Abs. 3 ThürIndEVO

Anzeige der Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 49 - Mineralöhlhaltiges Abwasser - der AbwV in eine öffentliche Abwasseranlage

Hiermit zeige ich nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Indirekteinleiterverordnung (ThürIndEVO) vom 08.03.2000 (GVBl. S.94) die Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser aus meinem Unternehmen in eine öffentliche Abwasseranlage sowie das Betreiben einer Abwasserbehandlungsanlage in meinem Unternehmen wie folgt an:

1. In meinem Unternehmen (Firmenbezeichnung / Firmenstempel)

Anschrift

Ansprechpartner

Telefon

Fax

fällt mineralöhlhaltiges Abwasser mit einem Volumen von kleiner 1m³ pro Tag an.
fällt mineralöhlhaltiges Abwasser mit einem Volumen von größer 1m³ pro Tag an.
fällt mineralöhlhaltiges Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung an bei:

Portalwaschanlage, Typ/Hersteller _____

Waschstrasse, Typ/Hersteller _____

_____ Typ/Hersteller

_____ mit Wasserrückführung _____ ohne Wasserrückführung

Wasserverbrauch bei voller Auslastung _____ m³/h

fällt sonstiges mineralöhlhaltiges Abwasser an bei der:

Fahrzeugreinigung von Hand in Waschhallen / auf Waschplätzen

Unterboden und/oder Motorwäsche

Reinigung von Großteilen

Reinigung von Kleinteilen in wässriger Lösung

Entkonservierung

Nassreinigung von Werkstattflächen (verbunden mit Abwasseranfall)

Instandhaltung, Instandsetzung bzw. Verwertung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen

2. Art der Produktion/Dienstleistung

3. Einleitung in das Entwässerungsnetz der Gemeinde / des Abw.-Zweckverbandes

Die Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung des Abwassers in seine Abwasseranlagen liegt als Anlage bei.

4. Bezeichnung der Abwassereinleit-/Kontrollstelle

örtliche Lage der Einleitstelle in die öffentlichen Abwasseranlagen:

Ort: _____ Gemarkung/Flur/Flurstück: _____

Top. Karte (TK25)-Nr.: _____

Hoch-/Rechtswert: h: _____ r: _____

Ein Lageplan und eine Übersichtsskizze, aus der die Lage der einzelnen o. g. Abwasseranfallstellen und zugehörigen Behandlungsanlagen zu ersehen sind, ist beigelegt. In der Übersichtsskizze sind schematisch die Rohrleitungen und Kanäle zwischen den Anfallstellen, den Vorbehandlungsanlagen und der Einleitungsstelle eingetragen (Entwässerungsplan).

5. Erfassung des Abwasseranfalles

Die Erfassung des Abwasseranfalles für das in die öffentliche Abwasseranlage einzuleitende mineralöhlhaltige Abwasser erfolgt durch:

einen Wasserzähler
an der Abwasserbehandlungsanlage

eine Mengenummessung

max. Abwasseranfall: _____ m³/h _____ m³/d

Angaben zu Hochdruckreinigern:

1. Wasserverbrauch: _____ l/min _____ l/h

2. Wasserverbrauch: _____ l/min _____ l/h

3. Wasserverbrauch: _____ l/min _____ l/h

6. Art der Abwasserbehandlung

Das mineralöhlhaltige Abwasser wird

ohne Vorbehandlung abgeleitet

in eine Emulsionsspaltanlage eingeleitet, diese besitzt einen Durchsatz von _____ m³/h

in einen Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN 1999,

Art: _____ Nenngröße: _____

behandelt.

Der Abscheider besitzt eine / keine selbsttätige Verschlusseinrichtung.

Der Nachweis der ausreichenden Bemessung des Abscheiders nach DIN 1999 ist als Anlage beigelegt.

in eine _____ (Art der Anlage eintragen)
eingeleitet, diese ist auf eine Durchsatzleistung von _____ m³/h ausgelegt.

Die vorgenannte Abwasseranlage ist seit _____ in Betrieb.

Die Abwasseranlage wird am _____ in Betrieb genommen. Ich verpflichte mich, der Wasserbehörde den Inbetriebnahmezeitpunkt unverzüglich nach Fertigstellung der Anlage mitzuteilen.

7. Bestehende Zulassungen für die Errichtung und den Betrieb der Abwasseranlagen

Die Nummer der Zulassung der Abwasserbehandlungsanlage/n ist anzugeben:

1. _____
2. _____
3. _____

8. Erklärung des Anlagenbetreibers

8.1. Als Anlagenbetreiber verpflichte ich mich,

- die Anforderungen des Anhangs 49 der Abwasserverordnung, Punkt "B Allgemeine Anforderungen" einzuhalten,
- die Abwasseranlagen bestimmungsgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung und den Vorgaben der baurechtlichen Zulassung zu betreiben,
- die Abwasseranlage entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 59 ThürWG "Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen MineralölVV" vom 01.10.1999 (ThürStAnz. S. 2334) ThürIndEVO regelmäßig selbst zu überwachen sowie durch sachverständige Stellen nach § 5 ThürInd EVO überwachen zu lassen.
- bei der Überwachung festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben oder durch einen fachkundigen Betrieb beheben zu lassen und
- die Wartung und Entleerung der Anlage, die Sachkundigenüberwachung im Rahmen der Verlängerung der Entleerungsfristen, die Überprüfung durch sachverständige Stellen und alle eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel sowie sonstige Betriebs- und Hilfsstoffe im Betriebstagebuch aufzuführen.

8.2. Als Anlagenbetreiber verpflichte ich mich weiterhin, die Anzeige an die zuständige Wasserbehörde unverzüglich zu aktualisieren, wenn

- erkennbar wird, dass sich die Einleitungsbedingungen verändern und die Einleitung auch weiterhin betrieben werden oder
- die Einleitung eingestellt werden soll.

Unterschrift

Anlagen:

1. Nachweis der ausreichenden Bemessung der vorhandenen Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN 1999 gemäß Ziffer 6 des Anzeigeformulars
2. Lage- und Entwässerungsplan gemäß Ziffer 4 des Anzeigeformulars
3. Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung von Abwasser in seine Abwasseranlagen gemäß Ziffer 3 des Anzeigeformulars